

## Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

0919-CPR-16 A2 (Zertifikatsnummer)

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

(Produktbezeichnung)

(Produkttyp)

hergestellt durch

(Firma) (Anschrift)

und hergestellt im Herstellwerk

(Werk)

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und die Leistungen beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN (...): (Ausgabejahr)

entsprechend System 1 angewendet werden und dass

die Bauprodukte alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am (Datum) ausgestellt und behält seine Gültigkeit bis zum (Datum), solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden. Das Zertifikat kann mit dem Stempel der Zertifizierungsstelle bis maximal zum (Datum) verlängert werden.

(Ort) / (Ausstelldatum)

Leiter der Zertifizierungsstelle

